



## Beschlussvorlage Jagdgenossenschaft

Vorlage Nr.: JG/2019/002

<b>Amt:</b>	Amt für Gemeindefinanzen (Kämmerei)	<b>Datum:</b>	03.12.2019
<b>Sachgebiet:</b>	Finanzbuchhaltung und Feuerwehr		
<b>Bearbeiter:</b>	Daniel Enzensperger	<b>Az.:</b>	787.21

<b>Beratungsfolge:</b> Versammlung der Jagdgenossenschaft	<b>Termin:</b> 18.02.2020	<b>Behandlung:</b> öffentlich
---	------------------------------	----------------------------------

**Befangenheit:** Keine.  
**Sachverständige:** Roland Maier, Büro Klein und Leber.

### Thema:

**Jagdverpachtung 2020 bis 2026**  
**- Vorstellung der Bewerber**  
**- Vergabe der Jagdpacht**

### I. Sachverhalt:

#### **1. Jagdverpachtung**

Die Wahrnehmung des Jagdrechts in seiner Gesamtheit im gemeinschaftlichen Jagdbezirk kann gemäß § 17 Abs. 1 JWMG verpachtet werden. Eine Ausübung der Jagd durch die Jagdgenossenschaft selbst war in der Vergangenheit nicht üblich und bietet sich auch mangels hauptamtlicher Mitarbeiter nicht an. Aus diesem Grund soll an der Verpachtung der Jagd auch weiterhin festgehalten werden. Die Verpachtung der Jagd erfolgt durch einen Jagdpachtvertrag. Der Jagdpachtvertrag ist schriftlich abzuschließen. Die Pachtdauer hat mindestens sechs Jahre zu betragen. In begründeten Fällen, insbesondere, wenn zu besorgen ist, dass ansonsten ein geeignetes Pachtverhältnis nicht zu Stande kommt, kann sie mit Zustimmung der unteren Jagdbehörde bis auf drei Jahre abgesenkt werden. Ein laufender Jagdpachtvertrag kann auch auf kürzere Zeit verlängert werden. Beginn und Ende der Pachtzeit sollen mit Beginn und Ende des Jagdjahres zusammenfallen (§ 17 Abs. 4 JWMG). Pachtende Person darf nur sein, wer einen auf seinen Namen lautenden gültigen Jahresjagdschein besitzt und einen solchen während dreier Jagdjahre in Deutschland besessen hat.

Der derzeitige Jagdpachtvertrag läuft zum 1. April 2020 aus. Die anstehende Jagdverpachtung soll auf sechs Jahre vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2026 erfolgen. Hierzu wurde die Neuverpachtung in der See-Post vom 12. Dezember 2019 bis zum 22. Dezember 2019 öffentlich ausgeschrieben. Der Pachtzins wurde auf 5.500 Euro festgelegt, die Pacht wurde für die Anzahl von vier Pächtern ausgeschrieben.

## **2. Bewerber für die Jagdpacht**

Folgende Bewerbergruppe hat sich auf die Ausschreibung der Jagdgenossenschaft beworben:

Florian Mainberger,  
Dr. Wolfgang Klar,  
Karin Aicher,  
Sebastian Späth.

Die Bewerbung ging am 17. Dezember 2019 bei der Verwaltung ein. Nach Prüfung der Bewerbung erfüllt die Bewerbergruppe die Bestimmungen der Ausschreibung sowie die gesetzlichen Anforderungen und kann daher als Jagdpächter zugelassen werden.

Weitere Bewerber gab es nicht.

## **3. Anzeige der Jagdverpachtung an untere Jagdbehörde**

Nach § 18 Abs. 1 JWMG hat die verpachtende Person, also die Jagdgenossenschaft, der unteren Jagdbehörde den Abschluss des Jagdpachtvertrages unter Vorlage der Vertragsurkunde innerhalb eines Monats anzuzeigen. Gemäß § 18 Abs. 2 JWMG kann die untere Jagdbehörde den Jagdpachtvertrag binnen drei Wochen nach Eingang der Anzeige beanstanden, wenn die Vorschriften über die Pachtdauer nicht beachtet sind oder zu erwarten ist, dass durch ein vertragsgemäßes Verhalten die Vorschriften des § 3 Absatz 1 Satz 2 JWMG verletzt werden oder eine den Erfordernissen der Jagdpflege entsprechende Jagdausübung nicht gewährleistet ist. Der Jagdpachtvertrag wurde der unteren Jagdbehörde bereits zur Prüfung vorgelegt, es ist nicht mit Beanstandungen zu rechnen.

## **II. Begründung/Rechtliche Würdigung:**

Die Verpachtung der Jagd an die sich bewerbenden Pächter ist aus Sicht der Verwaltung der Jagdgenossenschaft sinnvoll. Es handelt sich hierbei um langjährige Pächter oder erfahrene Jäger aus der Gemeinde.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der Verpachtung der Jagd sind Erträge in Höhe von 5.500 Euro pro Jahr verbunden.

## **IV. Beschlussvorschlag:**

1. Die Versammlung der Jagdgenossen stimmt der Vergabe der Jagdpacht an die vorliegende

Bewerbergruppe aus Florian Mainberger, Dr. Wolfgang Klar, Karin Aicher und Sebastian Späth zu.

2. Die Versammlung der Jagdgenossen stimmt dem beiliegenden Jagdpachtvertrag zu.

**V. Anlagen:**

787.20 Ausschreibung zur Jagdverpachtung 2020-2026

787.21 Jagdkataster 2019 - Flächenzusammenstellung

787.21 Jagdpachtvertrag für den Jagdbezirk Kressbronn a. B

Bewerbung - Jagdgesellschaft Kressbronn Eingang 17.12.2019

**VI. Sonstige Hinweise:**

Keine.